



# Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen

## Bereich DJ Dienstleistungen

### **1. DJ - Allgemeines**

Diese Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen und Rechtsgeschäfte mit DJ Cox – Andreas Weiß direkt oder mit durch einen durch ihn beauftragten Kooperationspartner verbindlich. Davon abweichende Bedingungen des Veranstalters oder Mieters haben keine Gültigkeit. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum von DJ Cox – Andreas Weiß.

### **2. DJ - Vertragsabschluss**

Ein Vertrag mit DJ Cox – Andreas Weiß kommt zustande, wenn Sie ein Angebot schriftlich (per Mail) annehmen, aber erst dann endgültig, wenn Sie von uns eine Buchungsbestätigung erhalten. Mit dem Vertrag akzeptieren beide Parteien diese AGB. Der Vertrag ist auch verbindlich für die Rechtsnachfolge der vertragsschließenden Vertragspartner.

### **3. DJ - Anfahrt**

Der Veranstalter sorgt für eine direkte Zufahrt zum Veranstaltungsort und einen kostenlosen DJ-Parkplatz am selbigen. Er kümmert sich um eventuell anfallende Zufahrtsgenehmigungen (z.B. Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentlich gesperrte Zufahrtsstraßen) Der Veranstalter haftet alleine für nicht eingeholte Genehmigungen und die dadurch verursachten Kosten.

### **4. DJ - Anreisepesen / Nächtigungsspesen**

- a) Die Anreisepesen werden, wenn nicht im Angebot separat ausgewiesen, ab Anfahrten größer 30 km zusätzlich zur Gage mit 0,30 € brutto pro gefahrenem Kilometer verrechnet. Der Abreisepunkt ist immer der Hauptsitz von DJ Cox – Andreas Weiß. Die Berechnung der Kilometer entspricht auf [Google Maps](#) immer der schnellsten Route!
- b) Befindet sich der Veranstaltungsort über 150 km vom Hauptsitz von DJ Cox – Andreas Weiß entfernt, stellt der Veranstalter eine Übernachtungsmöglichkeit, kostenlos zur Verfügung.

### **5. DJ - Catering**

Der DJ und seine Begleitperson (Aufbauhilfe) erhält während der Veranstaltung ausreichend alkoholfreie Getränke und eine Mahlzeit vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **6. DJ - Anmeldung der Veranstaltung**

Der Veranstalter ist verpflichtet sämtliche Genehmigungen und Anmeldungen (GEMA) einzuholen und gegebenenfalls eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür trägt er selbst! Fehlt wissentlich oder unwissentlich eine notwendige Anmeldung oder Genehmigung, ist der Veranstalter gegenüber dem DJ in voller Höhe schadenersatzpflichtig, sollte der DJ dafür von dritter Seite belangt werden.

### **7. DJ - Besonderheiten Veranstaltungsort**

- a) Der Veranstaltungsraum hat trocken und der Untergrund gut befestigt und staubfrei zu sein.
- b) Bei Veranstaltungen im Freien, trägt alleine der Veranstalter das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Veranstalter die gesamte vertraglich vereinbarte Gage zu zahlen. Der Arbeitsplatz des Dj's muss in diesem Fall einen befestigten Untergrund haben und überdacht und trocken sein.

### **8. DJ - Technische Anforderungen**

- a) Stromversorgung: Für die Technik wird mindestens eine Stromversorgung (220 V Steckdose) benötigt.
- b) Wird vom Veranstalter oder dem Inhaber des Veranstaltungsraumes Technik gestellt, übernimmt der DJ keine Haftung für eventuelle Schäden durch Bedienfehler, die Haftung liegt allein beim Veranstalter.
- c) Der Veranstalter oder die Gäste haben keine Befugnis, die DJ Technik / Anlage ohne Erlaubnis selbstständig zu bedienen.
- d) Der Platzbedarf des Equipments liegt zwischen 5 und 10 m<sup>2</sup>. Der Veranstalter stellt nach vorheriger Absprache einen Tisch 1,50m - 2m Breite, ca. 0,80 m Tiefe, 2 Stühle oder alternativ 1 Bierbank + 1 Biertisch mit einer ausreichend großen Tischdecke bereit.

### **9. DJ - Zahlungskonditionen**

Die Gage ist zahlbar in BAR am Veranstaltungstag während oder nach der Veranstaltung nach Rechnungslegung durch DJ Cox – Andreas Weiß. Sollte eine Zahlung am Auftrittstag nicht erfolgen, werden bei Zahlungsverzug pro Mahnung 12 % Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Nach §19 UStG für Kleinunternehmer wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Dresden, 22.08.2015